II-508 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. Gesetzgebungsperiode

10.12.1964

193/J

Anfrage

der Abgeordneten Zankl, Populorum, Pfeffer und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen,

betreffend Land- und Forstarbeitersiedlungen in Launsdorf und Glödnitz.

-,-,-,-

In der NS-Zeit wurden über die deutsche Länderrentenbank (Kärntner Heimstätte) in den Orten Launsdorf und Glödnitz (Bezirk St. Veit an der Glan) Gründe angekauft und darauf Siedlungshäuser für Land- und Forstarbeiter errichtet. In Launsdorf handelt es sich um neun Objekte und in Glödnitz um zehn. Als grundbücherlicher Eigentümer wurde der damalige Landrat in St. Veit an der Glan eingetragen. Diese Siedlungshäuser wurden seinerzeit Land- und Forstarbeitern zugewiesen. Nach 1945 hat die Abteielung 9 des Amtes der Kärntner Landesregierung (Hofrat Dr. Komers) die Verwaltung dieser Siedlungshäuser durchgeführt, und die in den Häusern wohnenden Familien haben auch monatlich der Abteilung 9 Zins gezahlt.

Da die Rechtslage nicht geklärt war, wurden an diesen Gebäuden kaum Reparaturen durchgeführt und der Zustand der Häuser wurde immer schlechter. Aus diesem Grund wurden im Jahre 1961 mit Zustimmung des Finanzministeriums und der Kärntner Landesregierung Verträge über den Erwerb dieser Häuser durch die Siedler unterfertigt. Dabei wurde vereinbart, daß der Kaufvertrag innerhalb von 30 Jahren bei 1%iger Verzinsung getilgt werden muß. Tatsächlich zahlen die Siedler die monatlichen Prämien seither auf ein Konto der Kärntner Sparkasse. Es ist jedoch nach wie vor nicht geklärt, wer der Eigentümer der eingehenden Gelder ist. Da als Rechtsnachfolger der Kreiskommunalverwaltung der Bezirkshauptmann anzusehen ist, kommt als Eigentümer der eingehenden Zahlungen in erster Linie die Bezirkshauptmannschaft von St. Veit an der Glan bzw. der Bezirksfürsorgevorstand in Frage.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende 193/J

_ 2 _

Anfrage:

Sind Sie bereit, die Ffage der Rechtsnachfolge der in der NS-Zeit gebauten Siedlungshäuser in Launsdorf und Glödnitz einer endgültigen Regelung zuzuführen, und zwar derart, daß der Bezirk St. Veit an der Glan als Nachfolger der Kreiskommunalverwaltung in den Genuß des von den Siedlern ratenweise abzuzahlenden Kaufpreises dieser Siedlungshäuser gelangt?

- - - - - - -